

Newsletter EU KOMP@KT 11-2019

Ausgabe vom 18. Juli 2019

INHALT

Aktuelles	1
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	2
Beschäftigung	3
Soziales/Chancengleichheit	4
Gesundheit und Sport	4
Umwelt/Naturschutz	4
Verbraucherschutz	5
Bildung/Mehrsprachigkeit	5
Forschung/Wissenschaft/Technologie	5
Justiz/Inneres	6
Rechtsprechung	6
Konsultationen	9
Ausschreibungen	9
Vermischtes	9
Impressum	9

EP wählt von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin

(LF) Am 16. Juli 2019 hat das Europäische Parlament (EP) die bisherige deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Europäischen Kommission und Nachfolgerin von Jean-Claude Juncker gewählt. Sie erhielt insgesamt 383 Stimmen und damit nur knapp mehr als die nach dem Vertrag von Lissabon erforderliche Mehrheit der Mitglieder des EP (konkret 374). Vorausgegangen war am Vormittag eine Rede der Präsidentschaftskandidatin vor dem EP, in der sie ihre Vorstellungen für die nächsten 5 Jahre skizziert hat. In ihrer „[Agenda für eine Union, die mehr erreichen will](#)“ macht Frau von der Leyen politische Angebote an alle pro-europäischen Fraktionen im EP. Sie verspricht, innerhalb der ersten 100 Tage ihrer Präsidentschaft einen „Europäischen New Green Deal“ auf den Weg zu bringen, der ein EU-Klimagesetz enthalten soll, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert werden soll. Als Zwischenziel will sie das Reduktionsziel der EU bis 2030 auf 55 % anheben. Sie will einen Aktionsplan vorbereiten lassen, der die vollständige Umsetzung der europäischen „Säule der Sozialen Rechte“ zum Gegenstand hat. Jede(r) Arbeitnehmer(in) soll nach den Vorstellungen von der Leyens einen gerechten Mindestlohn erhalten, und außerdem soll eine europäische Arbeitslosenrückversicherung die Bürger/innen Europas absichern. Zum Themenkomplex Migration kündigte von der Leyen einen Neustart an. Sie versprach, einen neuen Migrations- und Asylpakt vorzuschlagen, in dessen Rahmen insbesondere die Reform der Dublin-Asylregelung neu aufgerollt werden wird. Sie sagte im Übrigen zu, Kommissionspositionen paritätisch an Männer und Frauen zu vergeben und in den nächsten 5 Jahren auch die Führungspositionen innerhalb der EU entsprechend zu besetzen. Die Abstimmung im EP war geheim, vermutlich haben aber neben ihrer eigenen politischen Fraktion, der EVP, größere Teile der europäischen Sozialdemokraten für sie gestimmt sowie die europäischen Liberalen. Die europäischen Grünen und die deutschen Sozialdemokraten hatten zuvor erklärt, nicht für sie stimmen zu können. Frau von der Leyen ist die erste Frau in dieser wichtigen Position und die erste Deutsche seit [Walter Hallstein](#) (Präsident der EWG 1958-1967).



Europäische Woche der Regionen und Städte

(AZ) Die Europäische Woche der Regionen und Städte (ehemals „Open Days“) findet dieses Jahr vom 7. bis 10. Oktober statt. Unter dem Motto "Regionen und Städte, Säulen der Zukunft der EU" werden in Brüssel mehr als sechstausend Teilnehmer aus ganz Europa erwartet. Programm und weitere Informationen finden Sie [hier](#). Anmeldungen sind [hier](#) möglich.

www.thueringen.de

Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU
Rue Frédéric Pelletier 111
B-1030 Bruxelles
info@tlveu.thueringen.de
www.thueringen-in-bruessel.de
Tel.: 0032-2-737.52.60
Fax: 0032-2-736.53.79

AKTUELLES

Kommission verteilt Aufgaben neu

(MM) Anfang Juli 2019 sind der für den digitalen Binnenmarkt zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Andrus Ansip, und die Regionalkommissarin Corina Crețu aus der EU-Kommission ausgeschieden. Beide haben ihr Mandat im neu gewählten EU-Parlament angenommen und können somit nicht mehr Kommissionsmitglied sein. Bis ihre Heimatländer, Estland und Rumänien, neue Mitglieder in die EU-Kommission entsenden, werden ihre Zuständigkeiten unter den verbleibenden Kollegen aufgeteilt. Die Aufgaben von Ansip übernimmt fortan der Slowake Maroš Šefčovič, die von Crețu übernimmt der Österreicher Johannes Hahn, der bereits in der letzten EU-Kommission Regionalkommissar war.

Ausschussvorsitzende des EP

(LF) In den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) wählen die MEPs ihre Vorsitzenden für die nächsten zweieinhalb Jahre, die erste Hälfte der fünfjährigen Legislaturperiode. Je Ausschuss wurden jeweils eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender und vier Stellvertreter(innen) [gewählt](#). Die neu ins EP gewählte Thüringer Abgeordnete Frau Marion Walsmann (CDU) wurde zur 2. Stellvertreterin im Rechtsausschuss (JURI) bestimmt. Bernd Lange (SPD) übernimmt als Vorsitzender den wichtigen Ausschuss für internationalen Handel (INTA). Weitere deutsche MEPs übernehmen Ausschussvorsitze: David McAllister (CDU, AFET), Monika Hohlmeier (CSU, BUDG), Sabine Verheyen (CDU, CULT) und Norbert Lins (CDU, AGRI).

WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

EuRH kritisiert Bankenstresstest

(UK) Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 10. Juli 2019 einen [Bericht](#) veröffentlicht, in dem er die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Methodik des Bankenstresstests 2018 kritisiert. Der Test hätte die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber Schocks wie einer schweren Rezession, einem Börsencrash oder einem Vertrauensverlust bewerten sollen. Jedoch seien nicht überall dieselben Maßstäbe angesetzt worden. Staaten mit schwächeren Volkswirtschaften und anfälligeren Finanzsystemen seien weniger schwerwiegende adverse Szenarien auferlegt worden. Zudem seien nicht alle Banken einbezogen worden: man habe diejenigen mit höherer Risikoexposition ausgespart.

Lagarde als EZB-Präsidentin

(UK) Der Rat der FinanzministerInnen hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2019 die geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde, als Nachfolgerin des scheidenden Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, [nominiert](#). Nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates wird der Rat Lagarde mit einem förmlichen Beschluss für eine achtjährige Amtszeit zur EZB-Präsidentin erklären. Vor ihrer Zeit beim IWF war Lagarde u. a. als Rechtsanwältin und Wirtschafts- und Finanzministerin Frankreichs aktiv.

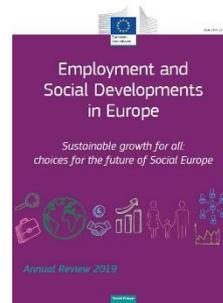
Rat verabschiedet länderspezifische Empfehlungen

(UK) Am 9. Juli 2019 haben die EU-FinanzministerInnen im Rahmen des Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen 2019 beschlossen, die für jeden Mitgliedstaat Empfehlungen für Reformen und wirtschaftspolitische Maßnahmen enthalten. Die [Empfehlungen für Deutschland](#) sehen stärkere öffentliche Investitionen vor, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität sowie nachhaltigen Verkehr, Energienetze und bezahlbaren Wohnraum. Mit Reformen des Steuersystems sollen Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdienner, verringert werden. Die Bundesregierung soll Maßnahmen einleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechtzuerhalten.

BESCHÄFTIGUNG

Beschäftigungs- und Sozialbericht 2019

(WB) Die EU-Kommission hat am 4. Juli 2019 den jährlich erscheinenden Europäischen [Beschäftigungs- und Sozialbericht 2019](#) [veröffentlicht](#). Demzufolge können beim Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft bis 2030 weitere 1,2 Millionen Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden – zusätzlich zu den bereits prognostizierten 12 Millionen neuen Stellen. Der Übergang könnte die derzeitige Polarisierung der Arbeitsplätze – eine Folge von Automatisierung und Digitalisierung – abfedern, indem auch Arbeitsplätze im mittleren Bereich der



Lohnskala und der Kompetenzverteilung geschaffen werden, insbesondere im Bau- und im verarbeitenden Gewerbe. In dem Bericht wird auch gezeigt, dass soziale Investitionen wie die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung die Produktivität erhöhen.

Ratstagung 8. Juli 2019

(WB) Der Rat nahm einen [Beschluss](#) zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten an. Wie das EU-Parlament billigte der Rat den Vorschlag der EU-Kommission. Dieser sieht eine Bestätigung der [Leitlinien](#) aus dem Jahr 2018 vor.

Die [EU-Sozialminister/innen](#) führten auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes eine [Aussprache](#) über die beschäftigungspolitischen und sozialen Aspekte der Strategie "Ein sauberer Planet für alle".

Arbeitslosenquote bei 7,5 %

(WB) Im Euroraum lag die [saisonbereinigte Arbeitslosenquote](#) im Mai 2019 bei 7,5 % (7,6 % im April 2019; 8,3 % im Mai 2018). Das ist die niedrigste Quote, die seit Juli 2008 im Euroraum verzeichnet wurde. In der Gesamt-EU lag die Arbeitslosenquote im Mai 2019 bei 6,3 %. (6,4% im April 2019; 6,9% im Mai 2018). Das ist die niedrigste Quote, die seit Beginn der monatlichen Reihen zur EU-Arbeitslosigkeit im Januar 2000 in der Gesamt-EU verzeichnet wurde.

Stellenbesetzung für ELA

(WB) Die EU-Kommission hat am 5. Juli 2019 die Website der [Europäischen Arbeitsbehörde](#) (ELA) sowie die [Einstellung des Personals](#) der neuen Agentur gestartet. Die Agentur wird ihren Sitz in Brüssel haben, bis die Räumlichkeiten in der slowakischen Hauptstadt fertig sind. Es wird erwartet, dass die Behörde bis 2024 ihre volle Einsatzfähigkeit mit etwa 140 Bediensteten erreichen wird, von denen einige von den Mitgliedstaaten entsandt werden und als nationale Verbindungsbeamte fungieren. Die Kommission hat die ersten Stellenangebote für Zeitbedienstete bei der Behörde veröffentlicht, die auf der Webseite der Agentur im Abschnitt Stellenangebote zu finden sind. Die Bewerbungsfrist endet am 6. August 2019.

SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Ratstagung 8. Juli 2019

(WB) Die [EU-Sozialminister/innen](#) hielten auf der Grundlage eines [Vermerks](#) des Vorsitzes eine Orientierungsaussprache über die Ökonomie des Wohlbefindens. Der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, stellte ein [Hintergrunddokument](#) vor. Die OECD habe umfangreiche Untersuchungen

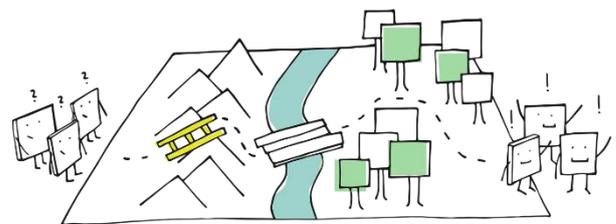
zum Thema Ökonomie des Wohlbefindens durchgeführt, die zeigen, dass sich menschliches Wohlbefinden und nachhaltiges Wirtschaftswachstum gegenseitig verstärken. Die Verhütung von Krankheiten und sozialer Ausgrenzung seien aus menschlicher Sicht von großer Bedeutung, aber sie seien auch Schlüsselaspekte bei der Reduzierung künftiger öffentlicher Ausgaben, der Steigerung der Produktivität und der Verlängerung des Arbeitslebens. Die Minister/innen waren sich weitgehend einig, dass das Konzept aufgegriffen werden müsse.

Mobilität in Europa

(WB) Wussten Sie, dass 8 % der Menschen, die in der EU leben, nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben? Ferner leben 1,3 Millionen Europäer/innen nicht in dem Land, in dem sie arbeiten und zudem absolvieren 1,7 Millionen Studierende in der EU ihr Studium im Ausland. Die [aktuellen Zahlen](#) über die Mobilität der Menschen in Europa wurden am 9. Juli 2019 von Eurostat herausgegeben.

EU-Barrierefreiheitsrichtlinie in Kraft

(WB) Am 27. Juni 2019 ist die [Barrierefreiheitsrichtlinie in Kraft getreten](#). Diese ist bis zum 28. Juni 2022 umzusetzen. Die Vorschriften gelten ab dem 28. Juni 2025 für Produkte, die ab diesem Datum in Verkehr gebracht werden, wie etwa Geldautomaten. Für Bankdienstleistungen für Verbraucher gilt: 1) Bereitstellung von Identifizierungsmethoden, elektronischen Signaturen, Sicherheit und Zahlungsdiensten, die wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind; 2) Gewährleistung, dass die Informationen verständlich sind und ihr Schwierigkeitsgrad nicht über dem Sprachniveau B2 (Höhere Mittelstufe) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarats liegt. Die Barrierefreiheit der baulichen Umwelt muss eine möglichst starke selbstständige Nutzung durch Menschen mit Behinderungen gewährleisten.



Wachsender Antisemitismus

(WB) Viele junge jüdische Europäer/innen sind noch stärker Antisemitismus ausgesetzt als die ältere Generation. Dies geht aus einem am 4. Juli 2019 von der Kommission und der [EU-Agentur für Grundrechte](#) (European Union Agency for Fundamental Rights – FRA) veröffentlichten Bericht her-

vor. In einer Befragung erklärten vier von fünf jungen jüdischen Europäern, dass Antisemitismus in ihrem Land ein Problem sei, das ihrem Eindruck nach in den letzten fünf Jahren zugenommen habe. 44 % der jungen jüdischen Europäer hätten antisemitische Belästigungen erfahren. Dies sind 12 % mehr als in der älteren Generation. 80 % der jungen Opfer melden Belästigungen nicht bei der Polizei oder einer anderen Behörde. Nur 17 % finden, dass Antisemitismus in ihrem Land wirksam bekämpft wird.

EU-Bevölkerung mittlerweile bei über 513 Millionen

(WB) Am 1. Januar 2019 wurde [laut Eurostat](#) die Bevölkerung der EU auf beinahe 513,5 Millionen geschätzt, verglichen mit 512,4 Millionen im 1. Januar 2018. 2018 wurden in der EU mit 5,3 Millionen mehr Sterbefälle als Geburten (5 Millionen) registriert, was bedeutet, dass die natürliche Veränderung der EU-Bevölkerung ein zweites Jahr in Folge negativ war. Die Bevölkerungsveränderung (mit 1,1 Millionen Einwohnern mehr) war deshalb durch den Wanderungssaldo bedingt.



Mit 83 Millionen Einwohnern (bzw. 16,2 % der gesamten EU-Bevölkerung am 1. Januar 2019) ist Deutschland der bevölkerungsreichste EU-Mitgliedstaat, vor Frankreich (67 Millionen bzw. 13,1 %), dem Vereinigten Königreich (66,6 Millionen bzw. 13,0 %) und Italien (60,4 Millionen bzw. 11,8 %).

Streitschlichtung über Arbeitnehmerrechte in Südkorea

(WB) Vor dem Hintergrund der schlechten Arbeitnehmerbedingungen in Südkorea hat die EU-Kommission den [Druck bei Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte](#) in dem Land erhöht. Sie hat am 4. Juli 2019 die zweite Stufe des Streitschlichtungsmechanismus eingeleitet, der in dem 2011 geschlossenen Freihandelsabkommen zwischen beiden Seiten verankert wurde. Die EU hat nunmehr die Einsetzung eines Panels beantragt. Die Verpflichtungen aus dem Handelsabkommen umfassen die Ratifizierung und Umsetzung einer Reihe grundlegender Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Festlegung nationaler rechtlicher Garantien für die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die EU ist der Auffassung, dass dies nur unzureichend geschehen ist.

GESUNDHEIT UND SPORT

Inspektionen bei Arzneimitteln: gegenseitige Anerkennung

(WB) Die EU und die Vereinigten Staaten haben sich am 12. Juli 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Inspektionen im Arzneimittelsektor [geeignet](#). Ab sofort wird die Befreiung von der Charakprüfung gelten. Das bedeutet, dass die qualifizierten Personen im EU-Arzneimittelunternehmen von ihrer Aufgabe entbunden werden, Qualitätskontrollen durchzuführen, wenn diese bereits in den USA durchgeführt werden. Seit Mai 2014 haben Teams der EU-Kommission, der zuständigen nationalen Behörden der EU, der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und der US-Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde die jeweiligen Aufsichtssysteme geprüft und bewertet. Die US-Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde hat inzwischen alle zuständigen nationalen Behörden der EU positiv bewertet.

Entwicklungen auf dem Cannabismarkt

(WB) Die [Europäische Drogenbeobachtungsstelle](#) (EMCDDA) hat am 25. Juni 2019 einen [Bericht](#) zum Thema „Entwicklungen auf dem europäischen Cannabismarkt“ vorgelegt. Dem Bericht zufolge hat die Diversität der in Europa verfügbaren Cannabisprodukte zugenommen. Neue Produkte gebe es insbesondere in den Bereichen Konzentrate, Esswaren, synthetische Cannabinoide und cannabisbasierte Arzneimittel und gesundheitsorientierte Produkte. Die verfügbaren Daten würden zudem zeigen, dass die THC-Konzentration der in Europa verfügbaren Cannabisprodukte im vergangenen Jahrzehnt zugenommen habe. Es sei wichtig, die Entwicklungen im Bereich der Cannabisprodukte weiter zu überwachen und ausreichende Informationen über diese Produkte zu sammeln.

UMWELT UND NATURSCHUTZ

Finnische Ratspräsidentschaft: Klima und biologische Vielfalt

(AZe) Am 11./12. Juli 2019 trafen sich die Klima- und Umweltminister/innen zu einer informellen [Ratstagung](#) in Helsinki und diskutierten gemeinsame Strategien zur Bewältigung des Klimawandels sowie des Biodiversitätsverlustes. Darüber hinaus wurde das Potential der Kreislaufwirtschaft und ihrer Weiterentwicklung („Kreislaufwirtschaft 2.0“) zur Verhinderung dieser irreversiblen Veränderungen eruiert. Die Minister/innen [betonten](#), dass der deklarierten Vorreiterrolle der EU zeitnah Taten folgen müssen, sollte das 1,5 Grad-Ziel des

[Pariser Abkommens](#) sowie das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 aus der [Langfristklimastrategie der EU](#) ernsthaft verfolgt werden. Neben der Verankerung des Klimaschutzes in allen politischen Sektoren und Budgets plant die finnische Ratspräsidentschaft die Aktualisierung der Emissionsminderungsziele für 2030 und die Vorbereitung von ambitionierten messbaren Zielen für 2030 und die Folgedekaden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

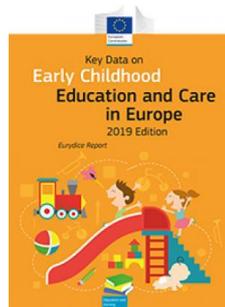
AirBnB kooperiert mit EU-Kommission

(LF) Eine der weltweit führenden Webseiten für die Vermittlung von Unterkünften, AirBnB, hat auf Forderung der EU-Kommission die Darstellung seiner Angebote im Internet neu und verbraucherfreundlicher [gestaltet](#). AirbnB ging auf alle Forderungen der EU-Kommission und der nationalen Verbraucherschutzbehörden unter Federführung der norwegischen Verbraucherbehörde ein, um seine Praktiken und Geschäftsbedingungen voll und ganz mit den EU-Verbraucherschutzvorschriften in Einklang zu bringen. Bei der Suche nach Unterkünften zu ausgewählten Daten sehen die Nutzer auf der Ergebnisseite den Gesamtpreis, einschließlich aller obligatorischen Gebühren und Abgaben (z. B. Servicegebühren, Reinigungsgebühren und lokale Steuern). Es gibt somit keine bösen Überraschungen mehr in Form von obligatorischen Gebühren, die auf später angezeigten Seiten erscheinen. AirbnB weist zudem deutlich aus, ob eine Unterkunft von einem privaten oder einem gewerblichen Anbieter auf den Markt gebracht wird. AirbnB bietet auf seiner Webseite einen leicht zugänglichen Link zur Plattform für die [Online-Streitbeilegung](#) sowie alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Streitbeilegung.

BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

Frühkindliche Bildung: mangelhaft

(WB) Das Eurydice-Network der EU-Kommission [veröffentlichte](#) am 4. Juli 2019 seinen neuesten [Bericht](#) über "Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe". Dieser kommt zum Ergebnis, dass zahlreiche EU-Länder keinen umfassenden Zugang zu frühkindlicher Bildung und Erziehung von hoher Qualität bieten. Oft finde eine Trennung von



Betreuung und Vorschulerziehung statt. Der Bericht umfasst neben den EU-Staaten die EFTA-Staaten im EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Schweiz, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei.

FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE

EIT: Strategie für 2021-2027

(AZ) Die EU-Kommission hat am 11. Juli 2019 eine Neufassung der Rechtsgrundlage des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) sowie eine neue Strategische Innovationsagenda für den Zeitraum 2021-2027 [vorgeschlagen](#). Das EIT soll im genannten Zeitraum mit insgesamt ca. 3 Mrd. Euro ausgestattet werden, um Aktivitäten bestehender und neuer Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) zu finanzieren und das Innovationspotenzial von 750 Hochschuleinrichtungen fördern.

Missionen für Forschung und Innovation: Startschuss

(AZ) Das zukünftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa soll sich in Teilen an fünf großen Forschungs- und Innovationsmissionen ausrichten. Die Missionen sollen dabei helfen, Lösungen für einige der größten Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Dafür schlägt die EU-Kommission ein in Horizont Europa ein Budget von 100 Mrd. Euro vor. Jeder Mission wird ein sogenanntes Missionsgremium zur Seite gestellt, das aus 15 Experten besteht. Beim Informellen Rat der Forschungsminister in Helsinki wurden nun die Vorsitzenden der Missionsgremien [angekündigt](#):

- Connie Hedegaard, ehemalige EU-Kommissarin für Klimaschutz, für die Mission „Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftlicher Transformation“,
- Professor Harald zur Hausen, deutscher Nobelpreisträger für Physiologie oder Medizin, für die Mission „Krebs“,
- Pascal Lamy, ehemaliger Handelskommissar und Generaldirektor der Welthandelsorganisation, für die Mission „Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer“,
- Professorin Hanna Gronkiewicz-Waltz, ehemalige Bürgermeisterin von Warschau, für die Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ und
- Cees Veerman, ehemaliger niederländischer Landwirtschaftsminister, für die Mission „Bodengesundheit und Ernährung“.

Bis Ende 2019 werden die Missionsvorstände die ersten möglichen spezifischen Missionen mit einem konkreten Ziel und Zeitplan festlegen. Die Gremien werden mit Bürgern, Interessengruppen

und Experten aus den Mitgliedstaaten auf den ersten Europäischen Forschungs- und Innovationstagen vom 24. bis 26. September 2019 in Brüssel diskutieren.

JUSTIZ UND INNERES

Jahresbericht zur Anwendung des EU-Rechts

(LF) Die Europäische Kommission hat am 4. Juli 2019 ihren [Jahresbericht für 2018](#) über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts veröffentlicht. Als „Hüterin der Verträge“ ist sie dafür verantwortlich, die Einhaltung von EU-Recht in den EU-Staaten zu überwachen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass im vergangenen Jahr die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren wieder leicht angestiegen sind, nachdem sich zwischen 2016 und 2018 die Zahl um 5 % nach unten bewegt hatte. Im vergangenen Jahr waren in der EU 1 571 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung und Anwendung waren die meisten neben Spanien und Italien auch gegen Deutschland auf den Weg gebracht worden. Besonders betroffene Politikbereiche sind die Umsetzung der Vorschriften betreffend saubere Luft und Wasser, Fluggastdaten sowie Terrorismus- oder Geldwäschebekämpfung. Die Zahl der anhängigen Verfahren gegen Deutschland ist leicht gestiegen, insgesamt waren am 31. Dezember 2018 80 Verfahren anhängig.

RECHTSPRECHUNG

ECHA-Einstufung von Bisphenol A bestätigt

(AZe) Am 11. Juli 2019 [entschied](#) der EuGH, dass der Stoff Bisphenol A weiterhin in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufzuführen ist. Damit bestätigt der EuGH die Einstufung des Stoffs, der als Zwischenprodukt bei der Polymerherstellung Verwendung findet und reproduktionstoxische Eigenschaften aufweist, durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH). Geklagt hatte der europäische Branchenverband PlasticsEurope gegen die ECHA ([Rechtssache T-185/17](#)) mit dem Argument, dass ein als Zwischenprodukt verwendeter Stoff einen Ausnahmefall unter REACH konstituiere, und warf der ECHA einen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in ihrer Beurteilung vor. Diese Auffassung entkräfteten die Richter/innen in ihrem [Urteil](#) und stellten klar, dass chemische Substanzen auch im Fall einer Verwendung als bloßes Zwischenprodukt der REACH-Verordnung unterliegen, da „die inhärenten Eigenschaften des Stoffs“ für die Einstufung ausschlaggebend seien.

Telefonnummern auf Online-Plattformen

(LF) Eine Online-Plattform wie Amazon ist nicht verpflichtet, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss stets eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen. Sie muss jedoch ein Kommunikationsmittel bereitstellen, über das er mit ihr schnell in Kontakt treten und effizient kommunizieren kann. Das entschied der EuGH in der [RS C-649/17](#) am 10. Juli 2019. Nach Auffassung des Gerichtshofs erscheint eine unbedingte Verpflichtung des Unternehmers, dem Verbraucher stets eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen oder gar einen Telefonanschluss, Faxanschluss oder ein E-Mail-Konto neu einzurichten, damit die Verbraucher mit ihm in Kontakt treten können, unverhältnismäßig. Hinsichtlich der Bedeutung der in der Richtlinie enthaltenen Wendung „gegebenenfalls“ bezüglich der drei gängigen Kommunikationsmittel zwischen Verbraucher und Unternehmer (Telefon, Telefax, E-Mail) ist der Gerichtshof trotz der Unterschiede zwischen den Sprachfassungen der Ansicht, dass diese Wendung die Fälle erfasst, in denen der Unternehmer über ein solches Kommunikationsmittel verfügt und es den Verbrauchern zur Verfügung stellt. Darüber hinaus steht die Richtlinie dem nicht entgegen, dass der Unternehmer andere Kommunikationsmittel zur Verfügung stellt (wie etwa ein elektronisches Kontaktformular, einen Internet-Chat oder ein Rückrufsystem), sofern dadurch eine direkte und effiziente Kommunikation zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer ermöglicht wird. Dies setzt voraus, dass die Informationen bezüglich dieser Kommunikationsmittel dem Verbraucher in klarer und verständlicher Weise zugänglich gemacht werden.

Sofortiges Zwangsgeld

(LF) Der EuGH hat mit Urteil vom 8. Juli 2019 zum ersten Mal die mangelhafte Umsetzung einer Richtlinie festgestellt und unmittelbar eine finanzielle Sanktion verhängt. In der Rechtssache [C-543/17](#) ging es dabei insbesondere um die Anwendung und Auslegung von Art. 260 Abs. 3 AEUV. Die EU-Kommission hatte ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da Belgien die Richtlinie 2014/61/EU über Hochgeschwindigkeitsnetze für die elektronische Kommunikation nicht in nationales Recht umgesetzt hatte. Der Gerichtshof stellt in seinem Urteil fest, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, hinreichend klare und genaue Informationen über die Maßnahmen zur Umsetzung einer Richtlinie mitzuteilen, um die fristgemäße Umsetzung zu gewährleisten. Allerdings sei der EuGH im Rahmen eines auf Art. 260 Abs. 3 AEUV basierenden Verfahrens nicht befugt, die Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung zu überprüfen. Zudem werde mit der Einführung von [Artikel 260 Abs. 3 AEUV](#) das Ziel verfolgt, das Verfahren zur Verhängung einer finanziellen Sanktion unter geeigneten

Umständen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Belgien muss daher ab dem Tag der Verkündung seines Urteils bis zur Beendigung der Vertragsverletzung ein Zwangsgeld mit einem Tagesatz von 5.000 Euro an die Kommission zu zahlen.

Diskriminierende Studienbeihilfe

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 10. Juli 2019, dass die Modalitäten für die Berechnung der Mindestdauer einer Tätigkeit im Großherzogtum Luxemburg, von der in diesem Mitgliedstaat die Gewährung einer finanziellen Beihilfe an nicht dort ansässige Studierende, die Kinder von Grenzgängern sind, abhängt, gegen das [Unionsrecht verstoßen](#). Die Berechnung der Mindestdauer von fünf Jahren anhand eines Referenzzeitraums von sieben Jahren erlaube es nicht, umfassend zu beurteilen, ob eine Verbundenheit mit dem luxemburgischen Arbeitsmarkt besteht. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Beihilfe war der Vater des Klägers in Luxemburg steuerpflichtig und hatte mit Unterbrechungen mehr als 17 Jahre lang Beiträge zum Sozialversicherungssystem dieses Staates geleistet.

KONSULTATIONEN

CEF2 Digital

(MM) Noch bis zum 11. September 2019 läuft eine öffentliche [Konsultation](#) der EU-Kommission zum Ausbau der digitalen Infrastruktur unter der Connecting Europe Fazilität (CEF). Damit will sie die künftigen Prioritäten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Europa abfragen. Die Ergebnisse sind wichtig für die zukünftige strategische Ausrichtung der CEF im Programmzeitraum 2021-2027.

AUSSCHREIBUNGEN

Breitband-Award: Bis zum 9. September bewerben!

(MM) Noch bis zum 9. September 2019 ist die Bewerbung für den [Breitband-Award](#) der EU-Kommission geöffnet. Gefragt sind Projekte für Hochgeschwindigkeits-Netzwerke, Infrastruktur oder Anwendungen, die zu mindestens 65 % fertiggestellt sind. Anträge können [hier](#) gestellt werden.



50 Mio. Euro für KI-Exzellenzzentren

(AZ) Die EU-Kommission hat im Rahmen von Horizont 2020 eine [Aufforderung](#) zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Exzellenzzentren für künstliche Intelligenz (KI) veröffentlicht. Ziel ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Forschungsgemeinschaft für KI zu verbessern und den technologischen Fortschritt im Bereich der KI zu fördern. Die Kandidaten können ihre Vorschläge bis zum 13. November 2019 einreichen.

35 Mio. Euro für KI-Anwendungen zur Krebsbehandlung

(WB) Die EU-Kommission investiert 35 Mio. Euro in die Prävention, Vorhersage und Behandlung der häufigsten Krebsarten mithilfe künstlicher Intelligenz. Seit 9. Juli 2019 können im Rahmen des EU-Forschungsprogrammes Horizont 2020 entsprechende Anträge eingereicht werden. Konkret geht es um die Analyse von Bildern für die Krebsdiagnostik. Unter Horizont 2020 stehen insgesamt 177 Mio. Euro für digitale Lösungen und Cybersicherheit im Gesundheitswesen zur Verfügung.

VERMISCHTES

Europavortrag an der FH Gotha

(LF) Vor knapp 40 Studierenden der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha berichtete Dr. Lars Friedrichsen, der Re-



ferent für Justiz- und Innenpolitik sowie Verbraucherschutz der Landesvertretung des Freistaates Thüringen bei der EU, am 11. Juli 2019 über aktuelle europäische Themen sowie die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel. Das Themenspektrum reichte dabei von den Ergebnissen der Europawahl im Jahr 2019 über Vor- und Nachteile des Spitzenkandidatenprinzips und die politischen Hintergründe der schwierigen Suche nach einem/r neuen Präsident(e/i)n der Kommission. Auch eine ganze Reihe von aktuellen politischen Themen wie Migrations- und Klimapolitik wurden besprochen. Es handelt sich bereits um den 2. Termin dieser Art nach der Premiere im Juli 2018. Eine Fortführung des praktischen Informationsaustausches zwischen Thüringen und Brüssel ist geplant.

Gewinner Architekturwettbewerb „Loi 130“

(AZ) Die [Gewinner](#) eines im Frühjahr 2018 lancierten Architekturwettbewerbs sind gekürt. Mit dem Wettbewerb wird die beste Lösung dafür ausgezeichnet, einen Teil der alternden Büros im Brüsseler Europaviertel zu ersetzen. Der Gewinner ist ein Konsortium aus fünf Unternehmen, die auf die Erbringung von Architektur- und Ingenieurdienstleistungen spezialisiert sind. Die erste Phase der Arbeiten an der Chaussée d'Etterbeek wird voraussichtlich 2025 beginnen. Der gesamte Komplex soll bis 2035 fertiggestellt sein.



EU KOMP@KT wünscht allen erholsame Ferien ☺

IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist ein vierzehntägliches Informationsschreiben der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich:

Christine Holeschovsky (CH)
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

Mitarbeiter:

Wolfgang Borde (WB)
Stellvertretender Leiter der Vertretung
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, AdR
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Dr. Lars Friedrichsen (LF)

Zuständig für Justiz, Inneres, Verbraucherschutz
lars.friedrichsen@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 43

Ulrich Kamper (UK)

Zuständig für Steuern, Finanzen
ulrich.kemper@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 44

Martin Margraf (MM)

Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik
martin.margraf@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 41

Annelie Zapfe (AZ)

Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Dr. Anja Zenker (AZe)

Zuständig für Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Verkehr
anja.zenker@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 46

Yvonne Marx (YM)

Zuständig für Redaktion
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60